Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2)1 BauGB, §1 BauNVO)

- Gewerbliche Bauflächen (§1(1)3 BauNVO)
- Geplante Gewerbliche Baufläche
- Sonderbauflächen (§1(1)4 BauNVO)

Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Flächen für Weinbau, Land- u. Forstwirtschaft

- Wald
- sonstige Landwirtschaft

Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen

- 20-kV-Freileitung
- 20-kV-Kabel unterirdisch
- Hochbehälter

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- Wasserschutzgebietszone III

Nachrichtliche Übernahmen

- Biotope

Sonstige Planzeichen

- 4/1 Nummer der Änderung
- Geltungsbereich der Änderung
- Höhenlinien
- Gemarkungsgrenze

Planunterlagen:
ALK-Daten (September 2025)

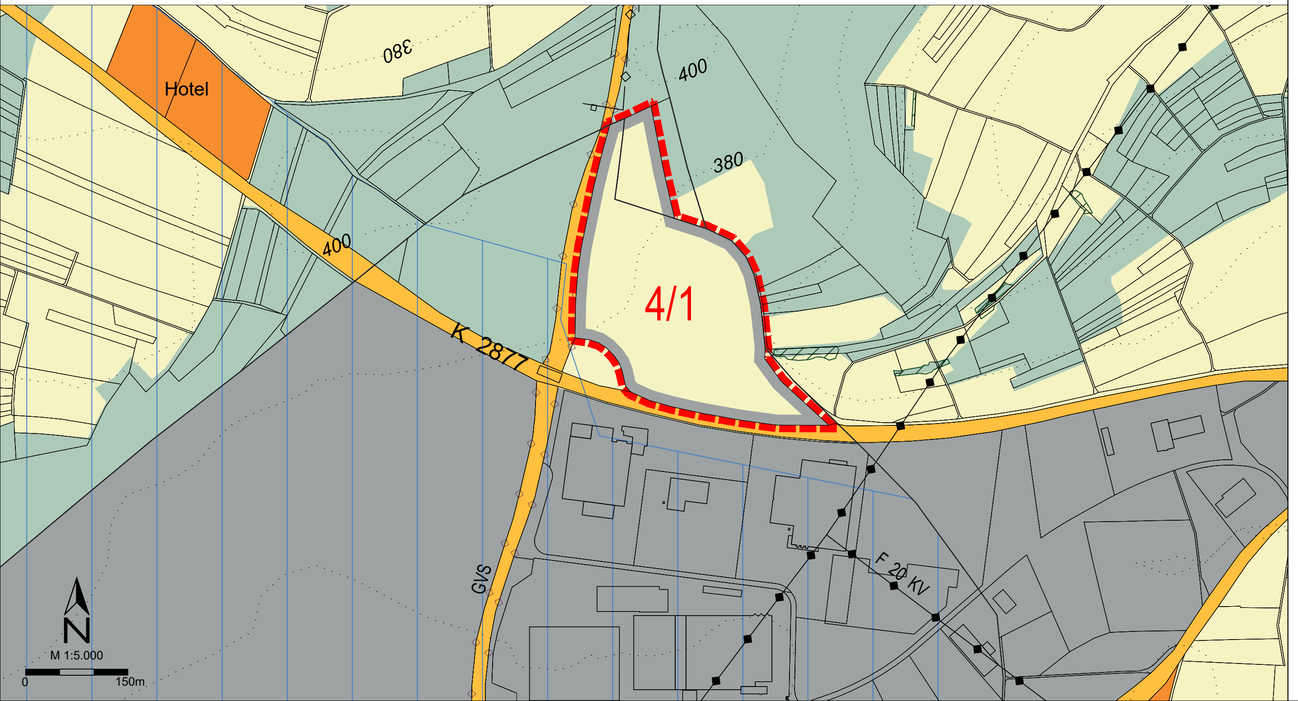

Verfahrensvermerke

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg-Ahorn hat in den Gemeinderatssitzungen vom 26.01.2026 und im Gemeinsamen Ausschuss am 27.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.05.2026 in beiden Amtsblättern ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.01.2026 hat in der Zeit vom 25.05.2026 bis 30.06.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.01.2026 hat in der Zeit vom 25.05.2026 bis 30.06.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß §3 (2) Abs. 2 erfolgte am __.__.____.
6. Die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg-Ahorn hat mit Beschluss vom __.__.____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _.__.____ festgestellt.
   Stadt _____, den __.__.____
   Verbandsvorsitzender (Siegel)
7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom __.__.____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel)
8. Ausgefertigt
   Stadt _____, den __.__.____
   Verbandsvorsitzender (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- plan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
   Stadt _____, den __.__.____
   Verbandsvorsitzender (Siegel)

Entwurf

4. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 Boxberg - Ahorn

Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn
Main-Tauber-Kreis

Stand: 21.09.2026

KLÄRLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

4. Änderung Flächennutzungsplan 2020
Boxberg - Ahorn